

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

---

## Chlorfix intensive

---

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Chlorfix intensive
Produktnummer	Keine.
Eindeutige Formelkennung (UFI)	5S80-E043-C00S-C6YU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	<p>Privat und beruflich. Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser. <b>Verwendungszweck:</b> Aufbereitung und Pflege von Schwimmbadwasser. <b>Eigenschaften:</b> Langsam lösliche Tabletten mit Mehrfachfunktion. Dauerchlorung mit gleichzeitiger Flockungsmittelzugabe und Algenverhütung. Für alle Wässer geeignet. <b>Dosierung:</b> Langsam lösliche <b>20 g-Tablette:</b> 1 Tablette/3m<sup>3</sup> Beckenwasser sind ausreichend für 5-10 Tage. Langsam lösliche <b>200 g-Tablette:</b> 1 Tablette/30m<sup>3</sup> Beckenwasser sind ausreichend für 5-10 Tage. Langsam lösliche <b>500 g-Tablette:</b> 1 Tablette/30m<sup>3</sup> Beckenwasser sind ausreichend für 15-20 Tage. Bei starkem Badebetrieb und/oder hohen Temperaturen Dosiermenge entsprechend erhöhen. Am Beckenauslauf/Skimmer sollten mindestens 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sein. <b>Anwendung:</b> Tabletten in einen Dosierschwimmer oder Skimmer legen.</p>
------------------------------------	--

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	CHEMIA BRUGG AG Aarauerstrasse 51 CH-5200 Brugg Telefon: +41 (0) 56 460 62 60 (08-17 Uhr)
------------------------------	--

E-Mail: info@chemia.ch

Ansprechpartner:  
Tobias Schild  
Telefon: +41 (0) 56 460 62 06  
E-Mail: tobias.schild@chemia.ch  
www.chemia.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Toxikologisches Zentrum)  
**Überarbeitungsdatum** 02.07.2025  
**Version** 25.07 (Ersetzt Vorversionen: 22.06)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335  
Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272  
Gewässergefährdend, akut, Kat. 1, H400  
Gewässergefährdend, chronisch, Kat. 1, H410

**Weitere Angaben** Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise** H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P221:  
P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.  
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.  
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Ergänzende Informationen** EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Produktidentifikator** Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr. 201-782-8  
Aluminiumsulfat, CAS-Nr. 17927-65-0, EG-Nr. 233-135-0, REACH Nr. 01-2119531538-36-XXXX

**Verpackung** Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

**2.3. Sonstige Gefahren** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

<b>Inhaltsstoffe</b>	<b>Gewichts %</b>	<b>CLP Einstufung</b>	<b>Produktidentifikator</b>
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	90% - 95%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, -	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Aluminiumsulfat	< 5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 17927-65-0 EG-Nr.: 233-135-0 REACH Nr.: 01-2119531538-36-XXXX

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

**Einatmen** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

**Hautkontakt** Kontaminierte Kleider entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

**Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Oxidationsmittel.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Besondere Löscheinweise** Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

## **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Personen in Sicherheit bringen.

#### **Einsatzkräfte**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

### **6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Staubentwicklung vermeiden. Trocken aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 8 und 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Nur saubere und trockene Geräte verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Lagerklasse 5. Nicht zusammen mit Säuren lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

*Atemschutz* Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit B-P2-Filter.

*Handschutz* Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.50$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke.  $\geq 0.38$  mm Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min.

*Augenschutz* Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

*Haut- und Körperschutz* Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Chemikalienbeständige Schürze. Langärmelige Arbeitskleidung. Leichter Schutzanzug. Staubdichte Schutzkleidung. Flammenhemmende Schutzkleidung.

*Thermische Gefahren* Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Tablette.
<b>Farbe</b>	Weiss.
<b>Geruch</b>	Leicht nach Chlor.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	240°C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit:</b>	Brandfördernde Eigenschaft (Feststoffe)
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	>225°C
<b>pH-Wert:</b>	2.7-3.3 (in wässriger Lösung 10g/l)
<b>Kinematische Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Löslichkeit:</b>	12g/l (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	nicht relevant.
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	1.7-2.0g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend

### **9.2. Sonstige Angaben**

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1. Reaktivität</b>	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Exotherme Reaktion mit: Alkalien. Ammoniak. Laugen. Harnstoff und Derivate Organische Stoffe. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Starke Basen. Greift unedle Metalle an.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Chlorwasserstoffgas. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NO <sub>x</sub> ). Siehe Abschnitt 5.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. <b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b> Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API) Inhalation LC50 Rat > 5.35 mg/L 4 h(ECHA) Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Karzinogenität</b>	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition</b>	Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Keine Daten verfügbar.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.
<b>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</b>	Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen.
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
<b>Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 48 h Daphnia magna 0.21 mg/L (IUCRID) EC50 48 h Daphnia magna 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)
<b>Aluminiumsulfat (CAS 17927-65-0)</b>	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	"LC50 96 h Pimephales promelas 27.9 mg/L [static] (ECHA)" As Sulfuric acid, aluminum salt (3:2) [10043-01-3]
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	WGK 2: wassergefährdend

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 3077
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	UN 3077. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosen; Trichlorisocyanursäure). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M7. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).
<b>IMDG</b>	UN 3077. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.

<b>IATA</b>	<p>UN 3077.          Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (symclosene; trichloroisocyanuric acid; trichloro-1,3,5-triazinetriol).          Klasse 9.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrenkennzeichen 9+ENV.          Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 (400 kg).          Verpackungsanweisung (LQ): Y956 (30 kg G).          Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 (400 kg).</p>
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	<p>UN 3077.          Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Symclosene; Trichlorisocyanursäure).          Klasse 9.          Verpackungsgruppe III.          Gefahrezettel 9+ENV.          Klassifizierungscode M7.          Begrenzte Menge 5 kg.          Freigestellte Menge E1.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>Rechtsvorschriften</b>	<p>CPID (CH): 521440-00          Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.          Lagerklasse 5.          VOC (CH) = 0%</p>
<b>Symclosene; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)</b>	
EU - Endocrine Disrupters (COM (2001)262) - Candidate List of Substances	"Group III Chemical" As Triazines [RR-13092-7]
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	085 Product type 2, 3, 4, 5, 11 (201-782-8)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 9
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([201-782-8])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
<b>Aluminiumsulfat (CAS 17927-65-0)</b>	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Plant Protection Products	"Bactericide Fungicide" As Aluminum sulfate [10043-01-3]
Switzerland - Water Protection	"B (solution)" As Aluminum sulfate [10043-01-3]

Ordinance - Water Polluting Liquids

Classification

EU - Plant Protection Products

(1107/2009/EC) - Active

Substances

"Only indoor uses as post-harvest bactericide for ornamental plants may be authorised (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)

Member States concerned shall request the submission of confirmatory information as regards the specification of the technical material, as commercially manufactured, in the form of appropriate analytical data (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)

Member States concerned shall ensure that the applicant submits such information to the Commission by December 1, 2011 (details in Commission Implementing Regulation 2020/2007/EU, listed under part A)" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

"Not included in Annex I to Directive 540/2011/EC" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

EU - Plant Protection Products

(1107/2009/EC) - Active

Substances Not Included in the

Annex to Regulation 540/2011/EC

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

"Present" As Aluminium sulphate [10043-01-3]

**Biozid**

CHZN4060

Wirkstoff: Symclosen 93.9g/100g.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15.

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: Amerikanische Konferenz der Industriehygieniker

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .

EAK: Europäischer Abfallkatalog Code

LOAEC: Niedrigste beobachtete Konzentration mit schädlicher Wirkung

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

NOAEC Keine beobachtete schädliche Wirkung Konzentration

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte

OSHA: Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (USA)

PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .

PEL: Zulässiges Expositionsmaß

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .

STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition

TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

**Einstufungsverfahren**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H335: Kann die Atemwege reizen.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Keine.

**Weitere Information**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.